

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki,  
Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1268 –**

**Situation von Straßenkindern und Jugendlichen in Honduras****Vorbemerkung der Fragesteller**

Trotz des Regierungswechsels in Honduras im Jahre 2001/02 und den zunächst erfolgversprechenden Justizreformen des Jahres 2002 wurden keine nennenswerten Fortschritte hinsichtlich der Menschenrechtslage und der Verbrechensbekämpfung erzielt. Nach Darstellung von amnesty international ist trotz der von Staatspräsident Ricardo Maduro eingeleiteten Politik der „Null Toleranz“ kein nennenswerter Rückgang der Kriminalität festzustellen.

Anlass zu großer Sorge bieten vor allem die gewalttätigen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche und die hohe Zahl der unaufgeklärten Todesfälle von Kindern und Jugendlichen. Nach Schätzungen der honduranischen Sektion der Kinderhilfsorganisation Casa Alianza wurden von 1998 bis Ende 2002 über 1 500 Kinder und Jugendliche ermordet. Nach ihren Angaben kamen allein im April dieses Jahres 73 Kinder und Jugendliche unter 23 Jahren gewaltsam zu Tode. Es handelt sich hier um eine alarmierende Zunahme der weitgehend ungeklärten Todesfälle.

Casa Alianza, die seit Jahren diese Fälle dokumentiert und sich über eine Petition bereits erfolgreich an die inter-amerikanische Menschenrechtskommision gewandt hat, erhebt den Vorwurf, dass für einen Teil der Todesfälle Angehörige und ehemalige Angehörige staatlicher Organe verantwortlich seien. Zu diesem Schluss kam auch die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen (VN) für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Asma Jahangir, in ihrem im Jahre 2002 vorgelegten Bericht über ihren Besuch in Honduras im August 2001. Casa Alianza beschuldigt die Regierung weiterhin, aus den Morden und Gewalttaten an Straßenkindern keinerlei Konsequenzen zu ziehen: Die Justiz ermitte entweder gar nicht erst, oder die eingeleiteten Verfahren würden wieder eingestellt. Während die Regierung für viele Todesfälle die in den Elendsvierteln der Großstädte operierenden Jugendbanden verantwortlich macht, befürchten Menschenrechtsverteidiger, dass die getöteten Kinder und Jugendlichen möglicherweise Opfer „sozialer Säuberungen“ geworden sein könnten.

1. Welche Informationen über die Anzahl unaufgeklärter Todesfälle bei Jugendlichen und Kindern in Honduras liegen der Bundesregierung vor?

Die Bundesregierung stellt insgesamt eine beunruhigend deutliche Zunahme der unaufgeklärten Todesfälle von Kindern und Jugendlichen in Honduras von Jahr zu Jahr fest. Dieser Trend wird durch alle vorliegenden Berichte und Veröffentlichungen zu dem Thema bestätigt, darunter:

- Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen (VN) Asma Jahangir vom 14. Juni 2002 (Dok. E/CN.4/2003/3/at.2),
- Bericht des VN-Generalsekretärs an die VN-Generalversammlung über die Situation in Zentralamerika vom 6. September 2002 (Dok. A/57/384),
- Jahresbericht 2002 des Nationalen Menschenrechtsbeauftragten von Honduras („Comisionado Nacional de los Derechos Humanos de Honduras“),
- Jahresbericht 2002 der Nichtregierungsorganisation CODEH („Comite para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras“),
- Übersicht über gewaltsame Todesfälle von Jugendlichen der honduranischen Regierung vom 19. Februar 2003,
- Bericht der Ständigen Kommission für den Schutz der physischen und seelischen Integrität von Kindern („Comisión Permanente para la Protección de la Integridad Física y Moral de la Niñez“) vom 19. Februar 2003,
- Bericht der Nichtregierungsorganisation Casa Alianza Honduras vom 21. Februar 2003,
- Sonderbericht der Nichtregierungsorganisation amnesty international vom 25. Februar 2003.

Die in den genannten Berichten veröffentlichten Zahlenangaben differieren stark. Die Bundesregierung geht derzeit selber von Folgendem aus: Todesfälle von Jugendlichen im Zeitraum 1998 bis heute: bis zu 1740, allein seit Beginn dieses Jahres: mindestens 51. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, die Angaben der honduranischen Regierung in Zweifel zu ziehen, wonach 4 % der Todesfälle Kinder bis zu 8 Jahren sind, 7 % zwischen 9 und 14 Jahren, 27 % zwischen 15 und 16 Jahren, 62 % zwischen 17 und 18 Jahren. Die Bundesregierung geht derzeit von den Angaben der Nichtregierungsorganisation (NRO) Casa Alianza aus, wonach sowohl erwachsene Zivilpersonen als auch Vertreter von sog. „Maras“ (Jugendbanden) als auch Angehörige von Polizei und Sicherheitskräften in Honduras zu den Tätern gehören, die letzteren zwei Gruppen jedoch in geringerem Maße.

2. In welcher Weise thematisiert die Bundesregierung das Problem der unaufgeklärten Todesfälle in Kontakten auf bilateraler und multilateraler Ebene gegenüber der honduranischen Regierung, z. B. beim jährlichen Ministertreffen der EU mit den Staaten der San José-Gruppe oder bei den Umsetzungsverhandlungen der EU-Länderstrategie 2002 bis 2006 für Honduras?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Honduras mit großer Aufmerksamkeit. Anlässlich der bilateralen Regierungverhandlungen über finanzielle und technische Zusammenarbeit im November 2002 in Tegucigalpa hat die Bundesregierung gegenüber der honduranischen Regierung ihre Besorgnis über die hohe Zahl unaufgeklärter Todesfälle von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht und eine umfassende Aufklärung dieser Fälle gefordert. Anlässlich des für September 2003 geplanten Deutschlandbesuchs des honduranischen Justiz- und Innenministers wird Gelegenheit sein, das Thema erneut und mit großer Dringlichkeit anzusprechen.

Die in Tegucigalpa vertretenen EU-Botschafter haben im November 2002 eine gemeinsame Demarche beim honduranischen Außenminister durchgeführt. Sie haben das Thema erneut bei einem gemeinsamen Treffen mit dem honduranischen Staatspräsidenten am 20. Mai 2003 angesprochen. Sie haben darüber hinaus der EU-Präsidentenschaft am 18. April 2003 einen gemeinsamen Bericht über die Menschenrechtslage in Honduras gemäß Implementierung der EU-Leitlinien vom April 2001 zur Verhütung und Abschaffung der Folter in Staaten der Dritten Welt vorgelegt, der auch ausführlich auf die Frage der unaufgeklärten Todesfälle von Kindern und Jugendlichen in Honduras eingeht.

Die Thematik wird zusätzlich im regelmäßig stattfindenden Politikdialog zwischen der in Honduras seit der „Hurricane Mitch“-Katastrophe bestehenden Geberkoordinierungsgruppe G15 und der honduranischen Regierung angesprochen. Dies geschah ausführlich bei drei Treffen am 6. Februar, 27. Mai und 19. Juni 2003. Schließlich wird die deutsche Seite die Frage in das nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im Oktober/November 2003 stattfindende so genannte Treffen der Konsultativgruppe der bilateralen und multilateralen Geber einbringen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Beteiligung von Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen staatlicher Organe an Gewalttaten gegen Straßenkinder, und wenn ja, welche?

Die Angaben in den erwähnten Berichten und Veröffentlichungen zur Täterschaft bei Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche gehen auseinander. Übereinstimmung besteht jedoch darin, dass bei einigen der Fälle Angehörige oder ehemalige Angehörige der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden beteiligt waren.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Existenz so genannter Todesschwadronen?

Die NRO Casa Alianza und honduranische Medien bezeichnen unaufgeklärte Mordfälle gelegentlich als Handlungen möglicher sog. „Todesschwadronen“. Gemeint sind damit bewaffnete Gruppen, die aus Mitgliedern der Polizei bzw. des Militärs zusammengesetzt sein sollen. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es für die tatsächliche Existenz solcher „Todesschwadronen“ bisher keine Beweise.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, dass die getöteten Straßenkinder möglicherweise Opfer „sozialer Säuberungen“ seien?

Die NRO Casa Alianza und honduranische Medien verwenden bei ihrer Berichterstattung über Todesfälle von Kindern und Jugendlichen gelegentlich den Begriff „limpieza social“ und meinen damit eine Art der Selbstjustiz aus Teilen der Bevölkerung, um gegen Kriminalität und Verwahrlosung vorzugehen.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass die Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche tatsächlich mit diesem Ziel und auf Anordnung oder mit stillschweigender Duldung honduranischer Behörden erfolgt. Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass der honduranische Staat zur umfassenden Aufklärung der Todesfälle verpflichtet und für den Schutz von Leib und Leben aller Bevölkerungsgruppen verantwortlich ist.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen Honduras zur Bekämpfung und Aufklärung der Morde an Straßenkindern?

Die Bundesregierung begrüßt die ersten Bemühungen der honduranischen Regierung zur Bekämpfung und Aufklärung der Todesfälle. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Ergebnisse dieser Bemühungen bisher unzureichend sind. Sie appelliert an die honduranische Regierung, weiterhin die größten Anstrengungen zu unternehmen, um die Todesfälle aufzuklären und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die im September 2002 in Honduras eingerichtete Polizeispezialeinheit zur Aufklärung von Todesfällen und deren Arbeit?

Auf Anordnung des honduranischen Staatspräsidenten wurde am 6. Dezember 2002 eine Spezialeinheit der Nationalpolizei zur Aufklärung der Todesfälle von Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Die Einheit ist direkt dem zuständigen Minister für Sicherheit unterstellt und wird von einer Kommission beraten, der Vertreter des Obersten Gerichtshofes, des Generalstaatsanwaltes, des Nationalen Menschenrechtsbeauftragten, des honduranischen Instituts für Kinder und Familie sowie die NRO Casa Alianza angehören. Die Einheit verfügt in ihrem Sitz in Tegucigalpa über sechs Ermittlungsbeamte. Vor kurzem wurde ein weiteres Büro der Spezialeinheit in der zweitgrößten honduranischen Stadt San Pedro Sula eröffnet. Die Spezialeinheit hat den spezifischen Auftrag, die bisher nicht geklärten Todesfälle von Kindern und Jugendlichen aufzuklären und die Täter zu ermitteln, und zwar unter prioritärer Behandlung der Fälle, bei denen der Verdacht auf die Beteiligung von Angehörigen der Polizei oder anderer staatlicher Sicherheitsorgane besteht.

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung einer derartigen Sondereinheit der Nationalpolizei zur Aufklärung der Todesfälle. Die honduranische Regierung hat die Internationale Gemeinschaft um Unterstützung der Sondereinheit bei Ausbildung und Ausstattung gebeten. Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten für die Durchführung einer entsprechenden Ausstattungshilfe.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die vom honduranischen Nationalen Sicherheitsrat am 26. September 2002 beschlossene beschleunigte Aufklärung von 20 spezifischen von Casa Alianza dokumentierten Todesfällen, und wenn ja, welche?

Die NRO Casa Alianza Honduras hat 20 spezifische Fälle als besonders vordringlich im Sinne einer möglichen Beteiligung von Mitgliedern der Polizei und anderen staatlichen Sicherheitsorganen dokumentiert. Auf der Grundlage dieser Angaben hat die honduranische Regierung durch einen Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 26. September 2002 veranlasst, diese Fälle mit höchster Priorität zu behandeln und zu ermitteln. Nach dem Bericht der Ständigen Kommission für den Schutz der physischen und seelischen Integrität von Kindern vom 19. Februar 2003 sind zwei dieser Fälle aufgeklärt und insgesamt fünf tatverdächtige Polizisten bzw. Gefängnisbeamte festgenommen worden. Entsprechende Strafverfahren sind eingeleitet. Nach Angaben des honduranischen Justiz- und Innenministeriums stehen sechs weitere Fälle kurz vor der Aufklärung. Gegen mehrere flüchtige Tatverdächtige ist Haftbefehl ergangen. Eine rechtskräftige Verurteilung ist bisher in keinem der Fälle erfolgt. In dem Bericht der Ständigen Kommission der physischen und seelischen Integrität von Kindern vom 19. Februar 2003 werden zusätzlich die bisherigen Ermittlungsergebnisse der unaufgeklärten Todesfälle des Jahres 2002 dargestellt.

Neben den bereits erwähnten abgeschlossenen Fällen mit Beteiligung von Polizei- und Gefängnisbeamten sind bei 74 Fällen Mitglieder von Jugendbanden (den sog. „Maras“) als Täter ermittelt worden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den von der VN-Sonderberichterstatterin, Asma Jahangir, im Oktober 2002 vorgelegten Bericht über ihren Aufenthalt in Honduras im August 2001?

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich den Bericht der VN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir (am 1. Oktober 2002 in Tegucigalpa vorgestellt) und spricht sich für die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen aus. Eine der Empfehlungen, die Einrichtung der Ständigen Kommission für den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität von Kindern, ist bereits umgesetzt worden. Eine zweite Empfehlung, die Schaffung eines Sonder-Ombudsmanns für Kinder, ist geplant. Die EU prüft derzeit eine Unterstützung zur Einrichtung dieses Amtes über ein bestehendes Menschenrechtsprojekt in Zentralamerika.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Kinder in Honduras verschleppt und an Bordelle verkauft werden, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind Hinweise von UNICEF und NROs über Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Zentralamerika bekannt.

Nach Angaben der NRO Casa Alianza, die auf Recherchen dieser NRO in 20 honduranischen Städten beruhen, sind rd. 10 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Honduras Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung. Der bei der honduranischen Generalstaatsanwaltschaft bestehende Sonderstaatsanwalt für Kinder und Jugendliche hat aufgrund dieser Angaben eigene Ermittlungen aufgenommen.

11. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, dass hunderttausend Kinder in Honduras niemals als geboren registriert wurden?

Welche Informationen liegen ihr dazu vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Personenstandswesen in Honduras nicht europäischen Standards entspricht und lückenhaft ist. Zuverlässige Schätzungen über die Anzahl nicht erfasster Geburten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation in den honduranischen Gefängnissen hinsichtlich der Überbelegung und den Häftlingsrevolten, bei denen auch Kinder und Jugendliche zu Tode kamen?

Die Bundesregierung ist besorgt über die Lage in den honduranischen Haftanstalten. Die in Tegucigalpa vertretenen EU-Botschafter haben gegenüber dem honduranischen Staatspräsidenten am 20. Mai 2003 die große Besorgnis ihrer Regierungen über die Vorfälle in der Haftanstalt El Porvenir in La Ceiba deutlich gemacht, bei denen am 5. April 2003 68 Personen auf gewalttätige Weise zu Tode kamen. Sie haben eine rasche und umfassende Aufklärung der Vorgänge sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen angemahnt. Nach Angaben der honduranischen Regierung betrug das Alter der Opfer zwischen 18 und 32 Jahren. 64 Todesopfer seien Angehörige einer der sog.

„Maras“ (Jugendbanden) gewesen. Kinder unter 18 Jahren seien in honduranischen Gefängnissen nicht inhaftiert. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 gälten besondere Regelungen (Unterbringung in eigenen Anstalten oder Abteilungen und getrennt von Erwachsenen, vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 14).

Der honduranischen Regierung liegen Reformvorschläge der Nationalen Kommission zur Reform des Strafvollzugs vor. Die wesentlichen Vorschläge sind die Schaffung eines nationalen Instituts für den Strafvollzug, die Einrichtung einer spezifischen Polizeilaufbahn im Strafvollzug, die Einführung eines neuen Strafvollzugsgesetzes, der Bau von 9 neuen Haftanstalten, die Durchführung von Rehabilitationsprogrammen für Straftäter sowie die administrative und technische Modernisierung des Strafvollzugswesens. Die honduranische Regierung hat nach den Ereignissen von La Ceiba ihre Entschlossenheit zur Implementierung der Reformvorschläge nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten bekräftigt. Mehrere Geberstaaten und Internationale Organisationen leisten Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zur Modernisierung der honduranischen Sicherheitskräfte. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 7 und 16 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsschancen der von der honduranischen Regierung eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Todesfälle bei der Häftlingsrevolte im April 2003 im Gefängnis El Porvenir in La Ceiba hinsichtlich der Aufklärung dieser Fälle?

Wie beurteilt sie die Gefahr, dass Täter möglicherweise straffrei bleiben?

Die von der honduranischen Regierung zur Aufklärung der Häftlingsrevolte in der Haftanstalt El Porvenir in La Ceiba eingesetzte Kommission hat am 3. Juni 2003 ihren endgültigen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht stellt zahlreiche Unregelmäßigkeiten wie Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften innerhalb der Haftanstalt, freien Zugang zu Drogen und Waffen, exzessive Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung des Aufstandes sowie eine nicht erfolgte kriminaltechnische Sicherung des Tatortes fest. Die gesamten Erkenntnisse der Kommission sind inzwischen an die honduranische Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung über die deutsche Botschaft in Tegucigalpa genau beobachten, insbesondere auch unter dem Aspekt, ob strafrechtlich Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit der inhaftierten Jugendlichen in den honduranischen Gefängnissen?

Die Bundesregierung bewertet die Haftbedingungen in Honduras als völlig unzureichend.

Dies gilt auch für die Sicherheit der inhaftierten Untersuchungshäftlinge und Straftäter. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren werden nach Angaben der honduranischen Regierung getrennt von Erwachsenen in eigenen Anstalten oder Abteilungen untergebracht. Da durch die honduranischen Haftbedingungen Leben und Gesundheit von Inhaftierten nicht immer gewährleistet sind, ist davon auszugehen, dass gerade jüngere Inhaftierte als naturgemäß schwächste Gruppe unter den Häftlingen hierunter besonders zu leiden haben.

15. Welche nationalen und internationalen Hilfsprojekte, mit denen Kinder von der Straße geholt werden, gibt es?

Das staatliche honduranische Institut für Kinder und Familie führt bei geringer finanzieller Ausstattung Programme zum Schutz von Straßenkindern durch.

Mehrere NROs (u. a. die bereits mehrfach zitierte Casa Alianza, „Save the Children“ und honduranische NROs) engagieren sich zugunsten der Rechte von Straßenkindern. Die Interamerikanische Entwicklungsbank führt im honduranischen Sula-Tal ein auf Gewaltprävention gerichtetes Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Sicherheit der Bürger“ durch. Auch die Weltbank stellt über den Sozialinvestitionsfonds FHIS Mittel bereit, mit denen honduranische NRO Projekte für gefährdete Kinder und Jugendliche durchführen. Schweden unterstützt ein Vorhaben im Bereich der AIDS-Prävention bei Jugendlichen, das von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Wege des Drittgeschäfts durchgeführt wird.

Daneben besteht seit 2001 das regionale EU-Projekt zur Förderung der Menschenrechte in Zentralamerika (in Höhe von 10 Mio. Euro). Im Rahmen dieses Programms werden in Honduras insbesondere Ausbildungmaßnahmen in Menschenrechtsfragen für Angehörige der Polizei und Streitkräfte durchgeführt.

Die deutsche Botschaft fördert mithilfe ihres Programms der „Kleinstmaßnahmen“ Straßenkinderprojekte öffentlicher und privater örtlicher Träger.

16. Welche konkreten Projekte werden von der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebenssituation von Straßenkindern in Honduras unterstützt?

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeit einer Ausstattungshilfe für eine Sondereinheit der honduranischen Nationalpolizei zur Aufklärung von Todesfällen, wie auch eine Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Casa Alianza für die Einrichtung einer Ausbildungsstätte für Straßenkinder.

Bei den o. g. Regierungsverhandlungen mit Honduras über Entwicklungszusammenarbeit im November 2002 wurde nicht nur das Problem der Morde an Kindern und Jugendlichen deutlich angesprochen, sondern auch ein neues Vorhaben zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zugesagt, mit dem ein Beitrag zum Abbau der sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden soll, die eine der Hauptursachen der Jugendkriminalität und der damit zusammenhängenden Gewaltakte und Morde darstellt. Ausschlaggebend für eine Unterstützung durch deutsche öffentliche Mittel wird das Kriterium der Bekämpfung der eigentlichen Ursachen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. von Verletzung von Kinder- und Minderheitenrechten sein.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind in Zusammenarbeit mit privaten Entwicklungshilfeträgern und Stiftungen weitere Projekte denkbar, die zur Resozialisierung von Tätern und potentiellen Opfern und generell zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Honduras beitragen.

Das für das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland zuständige Auswahlgremium des Deutschen Bundestages hat für 2004 die Einladung einer Gruppe von Politikerinnen und Politikern aus Honduras und El-Salvador zum Thema „Prophylaxe und Bekämpfung der Kriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ genehmigt. Die Reise basiert u. a. auf einem Vorschlag der deutschen Botschaft in Tegucigalpa.

17. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras zu einer Verbesserung der Situation beizutragen?

Die Bundesregierung ist dazu bereit, Anträge von NROs, die den Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern aus Kapitel 23 02 Titel 68 706 vom 1. Januar 1998 entsprechen und die nachhaltige Verbesserungen der Situation der Jugendlichen in Honduras erwarten lassen, im Rahmen der Förderung von Vorhaben privater Träger zu unterstützen.